

Die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b UStG, Teil 2

Spätestens ab dem 1.1.2023 erfolgt die Umsatzbesteuerung der Kommunen nicht mehr nach körperschaftsteuerlichen Vorgaben zum Betrieb gewerblicher Art nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) a. F. sondern nach § 2b UStG. Das ist völlig neu. Bisher nicht steuerbare Beistandsleistungen können nur noch modifiziert und unter Beachtung der Neuregelungen nicht steuerbar bleiben.

Das Seminar setzt Grundkenntnisse des Umsatzsteuerrechts zur gegenwärtigen und zukünftigen Rechtslage voraus, es knüpft an die im Teil 1 vermittelten Kenntnisse an und erläutert hierzu neue BMF-Schreiben. Es ist anwenderbezogen und vermittelt an praktischen Fällen die neue Rechtslage. Die Teilnehmenden haben Gelegenheit, Fragen zu stellen und ihre Erfahrungen bei der Umstellung auf die zum 1.1.2023 eintretenden Rechtsänderungen auszutauschen.

Schwerpunkte

1. Zusammenfassung der im Grundlagenseminar am 08.06.2021 gewonnenen Erkenntnisse
2. Vertiefung ausgewählter Problemfelder anhand von Beispielen
3. Vorsteuerabzug
 - Zuordnung zum Unternehmensvermögen, Vorsteuerabzug
 - Aufteilung bei Bezug von Eingangsleistungen für teilweise wirtschaftliche und teilweise nicht wirtschaftliche Verwendung
 - Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15a UStG
 - Berichtigung im Wege der Billigkeit
 - Gestaltungshinweise
4. Fragen und Diskussion mit den Teilnehmenden

Preis

175.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Thomas Czech, Sachbearbeiter im Umsatzsteuerreferat im Finanzministeriums

Ministerialrat a. D. **Klaus Salomon**, seit 2004 hauptamtlich mit der Umsatzsteuer befasst

Seminarteilnehmende

Kämmerei, Steueramt, Rechnungsprüfung

Der Besuch des Aufbau-seminars setzt nicht den Besuch des Grundlagenseminars (01.06.) voraus.

Ort und Datum

Online

06-06-2023 (10:00 - 15:00 Uhr)